



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/58-PMVD/2024

15. Juli 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Drobis, Genossinnen und Genossen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. 18512/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „digital ,abgehängte‘ Bürgerinnen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In den letzten Jahren hat sich die Welt durch die digitale Transformation rasant weiterentwickelt und dabei zahlreiche Aspekte des täglichen Lebens verändert. Diese Veränderungen machen auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt.

Mit seinen digitalen Angeboten liegt Österreich seit Jahren im europäischen Vergleich im Spitzensfeld. Sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei Kontaktpunkten zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wird zusätzlich auf digitale Lösungen gesetzt. Das eröffnet der Verwaltung neue Perspektiven für mehr Effizienz, Ressourcenersparnis, Bürgernähe und Benutzerfreundlichkeit.

Klar ist dabei aber, dass der Mensch stets im Mittelpunkt stehen muss. Digitale Lösungen der öffentlichen Verwaltung sind fortwährend eine Ergänzung und sollen niemanden ausschließen.

Zu 1:

Nein. Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung gibt es keine Verwaltungsverfahren, die ausschließlich online beantragt werden können.

Zu 2 bis 4 und 6:

Entfällt.

Zu 5:

Persönliche Einschätzungen oder Meinungen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Mag. Klaudia Tanner



